

Ergebnis des 1:1 Umtauschangebots der Raiffeisen Bank International AG

Wien, 11. Dezember 2013. Die Raiffeisen Bank International AG (die "Bank") lud am 2. Dezember 2013 die Gläubiger der Subordinated Capital Fixed to Floating Rate Callable Notes (gemäß § 23 Absatz 8 des österreichischen Bankwesengesetzes) fällig im März 2019, ISIN XS0289338609, Serie 54, begeben durch die Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft am 5. März 2007, mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 500.000.000 (die "Existierenden Schuldverschreibungen") ein, diese Existierenden Schuldverschreibungen zum Umtausch gegen die in Euro lautenden Nachrangigen kündbaren fest zu fest verzinslichen Schuldverschreibungen, fällig Juni 2024, Serie 50, ISIN XS1001668950, die unter dem EUR 25.000.000.000 Debt Issuance Programme für die Begebung von Schuldverschreibungen der Raiffeisen Bank International AG begeben werden (die "Neuen Schuldverschreibungen"), anzubieten.

Die Bank nahm im Rahmen des Umtauschangebots alle Existierenden Schuldverschreibungen, die wirksam angeboten wurden, in einem Gesamtnennbetrag von EUR 231.716.000 und einen Geldbetrag von EUR 984.000 zum Umtausch gegen Neue Schuldverschreibungen an. Die Bank wird außerdem aufgelaufene Zinsen auf die zum Umtausch angenommenen Existierenden Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 35,51 je EUR 1.000 Nennbetrag zahlen.

Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen des Umtauschangebots zu begebenden Neuen Schuldverschreibungen, die von der Bank am Abwicklungstag (18. Dezember 2013) begeben werden, beträgt EUR 232.700.000. Der Ursprungszinssatz für die Neuen Schuldverschreibungen wurde auf 5,163 % p.a. festgelegt (interpolierter 5-Jahres- und 6-Jahres Swap-Satzes von 1,263 % zuzüglich einer festen Marge von 3,90 % p.a.).

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Susanne Langer
Leiterin Group Investor Relations
Raiffeisen Bank International AG
Am Stadtpark 9
1030 Wien, Österreich
ir@rbinternational.com
Telefon +43-1-71 707-2089
www.rbinternational.com

DIESE BEKANNTMACHUNG DARF WEDER DIREKT NOCH INDIREKT AN U.S. PERSONEN (WIE IN REGULATION S DES SECURITIES ACT DER VEREINIGTEN STAATEN VON 1933 IN DER AKTUELLEN FASSUNG DEFINIERT) ODER IN DEN ODER IN DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA EINSCHLISSLICH DEREN TERRITORIEN UND BESITZTÜMER (EINSCHLISSLICH PUERTO RICO, DIE U.S.-JUNGFERNINSELN, GUAM, AMERIKANISCH-SAMOA, DER WAKE-INSEL UND DER NÖRDLICHEN MARIANA-INSELN), JEDEN BUNDESSTAAT DER VEREINIGTEN STAATEN SOWIE DEM DISTRICT OF COLUMBIA (DIE "USA") VERBREITET WERDEN. DIES GILT AUCH FÜR PERSONEN, DIE SICH IN DEN USA AUFHALTEN ODER DORT WOHNHAFT SIND. DIE EINLADUNG, AUF DIE SICH DIESE BEKANNTMACHUNG BEZIEHT, WURDE WEDER DIREKT NOCH INDIREKT IN DEN BZW. IN DIE USA UNTER VERWENDUNG DER US-POST ODER EINES MITTELS DES ZWISCHEN-BUNDESSTAATLICHEN ODER FREMDEN HANDELS BZW. EINER EINRICHTUNG EINER US-AMERIKANISCHEN NATIONALEN WERTPAPIERBÖRSE UNTERBREITET. DIE EINLADUNG KONNTE NICHT ÜBER EIN SOLCHES MITTEL, EINE SOLCHE EINRICHTUNG ODER VON INNERHALB DER USA ANGENOMMEN WERDEN.